

Erasmus+-Fördersätze für Studierende und Graduierte

Projekt „MIX IT 24“

Kategorie	1	2	3
Zielländer	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat, Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn
Monatssatz in EUR	750,00	690,00	690,00
Tagessatz in EUR	25,00	23,00	23,00
Max. geförderter Zeitraum	5 Monate	5 Monate	5 Monate

Weitere Hinweise:

- Mobilitäten, die in Erasmus+-Programmländer stattfinden, werden nur die ersten 5 Monate (150 Tage) finanziell bezuschusst. Längere Praktika werden anteilig als Zero-Grant gefördert, d.h., dass ab dem 6. Monat kein finanzieller Zuschuss gewährt wird.
- Folgende Erasmus-Praktika laufen komplett über Zero-Grant (Erasmus+-Förderung ohne finanziellen Zuschuss):
 - wenn die Praktikumeinrichtung ein Praktikumsgehalt in Höhe von insgesamt 1.500,- Euro netto/ Monat zahlt.
- Jede Person kann bis zu 2 Reisetage zusätzlich zur Mobilität beantragen. Der Bedarf für die zusätzlichen Tage muss im Bewerbungsformular angegeben und nachgewiesen werden. Für Personen mit geringeren Chancen und für grünes Reisen gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf bis zu 6 Reisetage zusätzlich zu beantragen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur Zusatzförderung.
- Auch Praktika außerhalb der Erasmus+-Programmländer (weltweit) können im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Allerdings steht hierfür nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Die finanzielle Förderung beträgt 700 EUR/Monat. zzgl. einer Reisekostenpauschale nach Entfernung. Es werden nur die ersten 4 Monate (120 Tage) finanziell bezuschusst. Längere Praktika werden anteilig als Zero-Grant gefördert, d.h., dass ab dem 5. Monat kein finanzieller Zuschuss gewährt wird. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer weltweiten Mobilität an die zuständige Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.

- Personen, die aus gesundheitlichen, familiären oder anderen triftigen Gründen keine Langzeitmobilität antreten können, haben die Möglichkeit, einen Kurzetaufenthalt zu absolvieren („*short-term blended mobility*“). Die physische Aufenthaltsdauer beträgt mind. 5 und max. 30 Tage und muss mit einer virtuellen Phase kombiniert werden.

Förderraten: 5.-14. Tag: 79 EUR/Tag
 15.-30. Tag: 56 EUR/ Tag

Virtuelle Phasen werden nicht bezuschusst und nicht auf das Erasmus+-Kontingent angerechnet. Zudem wird ein Reisekostenzuschuss für Personen gewährt, die an einer Kurzzeitmobilität teilnehmen und grün Reisen.

Doktoranden können eine Kurzzeitmobilität ohne obligatorische virtuelle Phase absolvieren.

Ob die Kriterien für eine *short-term blended mobility* erfüllt sind, klären Sie bitte vorab mit der zuständigen Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.